

Dringender Appell an alle Entscheider von Bund und Ländern in der Corona-Krise!

wir sind Veranstalter und Aussteller verschiedener Gartenfestivals. Diese Festivals tragen seit mehr als 20 Jahren zur kulturellen Belebung der Veranstaltungslandschafts Deutschlands bei.

Von diesen Festivals sind deutschlandweit Tausende von Ausstellern, Künstler, Musiker, Zeltbauer, Gastronomen, Eventtechniker, Hotels etc. abhängig.
Die Festivals finden zumeist in großen Schlossparks von 20.000 bis 80.000 m² statt.

Das pauschale Verbot von Großveranstaltungen, welches in den einzelnen Bundesländern zudem uneinheitlich bewertet wird, benachteiligt viele Tausend Betriebe und bringt diese zum Erliegen.

Wir bitten Sie daher dringend, eine Neubewertung von Großveranstaltungen vorzunehmen und plädieren zudem für eine einheitliche Behandlung aller Branchen.

Es gibt einige Besonderheiten, die Gartenfestivals von Großveranstaltungen wie großen Volksfesten mit riesigen Bierzelten, Fußballspielen, Popkonzerten usw. unterscheiden:

1. Gartenfestivals finden im Freien statt. Bei der Überlegung der Genehmigung von Veranstaltungen muss deshalb an erster Stelle die Unterscheidung von Innen- und Außenveranstaltungen stehen.
2. Bei unseren Veranstaltungen werden Besucherzahlen zwischen 5.000 – 12.000 erwartet. Diese verteilen sich auf 3 Tage und hier pro Tag auf 2 oder 3 Durchgänge, so dass sich Zeitgleich weitaus weniger, sicherlich höchstens 2.000 Personen im Gelände aufhalten. Eine Besuchersteuerung ist in den Schlossparks z.B. in Form von Einbahnstraßenregelungen möglich.
3. Es darf bei der Genehmigungsfrage nicht ausschließlich auf die bloße Besucherzahl abgestellt werden. Es muss hierbei auch die Zahl der Besucher in ein Verhältnis zur Größe des Veranstaltungsgeländes gesetzt werden. Es ist ein Unterschied, ob in einem Gelände von 1.000m² sich 1.000 Personen aufhalten oder ob sich die gleiche Personenzahl in einem Schlosspark mit einer Fläche von vielleicht 8.000 – 80.000m² bewegen.

4. Die Untersagung der Veranstaltung als solche stellt einen massiven Eingriff in die Berufsausübung dar und muss das letzte Mittel sein. Gibt es weniger beeinträchtigende Möglichkeiten, haben diese Vorrang. Es muss deshalb zumindestens in Einzelfallentscheidungen zu prüfen sein, ob man Gartenfestivals zulassen kann, hier können maßgeblich nur die anzuwendenden Regeln für Hygiene und Abstand sein. Veranstalter von Gartenfestivals dürfen nicht schlechter gestellt werden als Betreiber von Baumärkten und Möbelhäusern und anderen Einkaufszentren. Sie müssen vielmehr auch die Möglichkeiten erhalten, die neuen Regeln umzusetzen und diesbezüglich neue Sicherheitskonzepte für die einzelnen Events vorzulegen.

Es ist dabei zu beachten, dass die Herstellung der Sicherheit in großen Parks leichter ist als in Indoor-Märkten.

5. Wir fordern deshalb dringend die Gleichbehandlung aller Branchen einzuführen. Es darf keine willkürliche Einstufung in systemrelevant und irrelevant mehr geben. Es muss allen Betrieben ermöglicht werden, die Regeln für Hygiene umzusetzen, um weiter wirtschaften und überleben zu können.

Unter den jetzigen Verhältnissen werden wir nachhaltige, nicht wiedergutzumachende Verluste in unserer Kulturlandschaft erleben.

Mit hoffnungsvollen Grüßen